

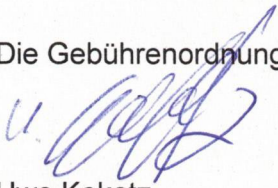
GEBÜHRENORDNUNG

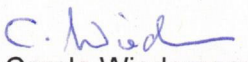
des Sportvereins "Fechtclub „Porta Lusatia“ Bischofswerda e.V."

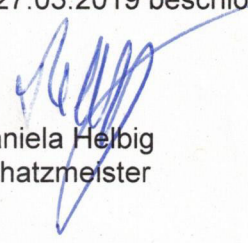
1. Der Verein ist bemüht Kindern und Jugendlichen das Fechtmaterial zur Verfügung zu stellen, jedoch ist dies nur im beschränkten Umfang möglich.
Für die Ausleihe der personenbezogenen Fechtausrüstung (Unterziehweste, Fechthose, Fechtjacke) werden jährlich 20,-- € erhoben, für Waffenausleihe zusätzlich 10,-- €.

Weitere Ausrüstung wie Fechtmaske, Fechthandschuh und Strümpfe sind vom Sportler innerhalb von 6 Monaten nach Vereinseintritt selber zu kaufen.
2. Der persönliche Jahresbeitrag für den Sächsischen Fechtverband und der Beitrag für den Deutschen Fechter-Bund wird separat eingezogen und beträgt zurzeit jährlich 9,50 € für Fechter ohne Wettkampflizenz und 19,50 € für Fechter mit Wettkampflizenz.
3. Die einmaligen persönlichen Gebühren für die Fechterprüfung und den Fechtpass werden extern erhoben und betragen zurzeit 6,50 € und 18,50 €.
4. Die Gebühr für die Fechtpass-Verlängerung beträgt **18 € / Jahr** (incl. 7 % MwSt.; die Zeitschrift „Fechtsport“ ist in der Gebühr inbegriffen).
Sie muss von den Sportlern entrichtet werden, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen.
Die Zahlung erfolgt jeweils bis **30.11.** für das Folgejahr. Alle anderen Sportler können sie erwerben.
5. Die Gebühren für die Instandhaltung und Reparatur von Waffen und Ausrüstung betragen 20,-- € pro Kalenderjahr.

Die Gebührenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 27.03.2019 beschlossen.


Uwe Kokotz
Vorsitzender


Carola Wiedemann
Stellvertreterin


Daniela Helbig
Schatzmeister